

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma GaLaLicht

1. Unsere nachstehenden aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt.
2. Die vereinbarten Preise sind Einheitspreise soweit es nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zu den vereinbarten Einheitspreisen.
3. An ein von uns abgegebenes Angebot ist freibleibend.
4. Soweit DIN-Vorschriften nicht bestehen, gelten die allgemeinen Regeln der Technik
5. Wir behalten uns an den für den Kunden von uns erstellten Plänen und sonstigen Unterlagen die Eigentums- und Urheberrechte vor; die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht, insbesondere nicht von diesen verwertet werden. Im Fall der Zuwiderhandlung werden wir dem Kunden die von uns für die Erstellung der Pläne aufgewandten Kosten in Rechnung stellen.
6. Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Auch ohne Zahlungsaufforderung kommt der Rechnungsempfänger 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
7. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen und berechnet.
8. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
9. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.
10. Wird die Ausführung des Auftrags durch höhere Gewalt sowie wegen Streiks, Aussperrung o. ä. für uns unmöglich, werden wir von der Leistung frei und übernehmen keine Haftung.
11. Eine Gewähr für das Anwachsen wird grundsätzlich nicht übernommen. Verlangt der Käufer jedoch ausdrücklich die Übernahme einer Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden, bzw. es muss für ein Jahr die Garantiepflege mit vergeben werden.
12. Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Ware bzw. nach Fertigstellung der Arbeiten, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen hiernach schriftlich zu rügen.
13. Ersatz für fehlende Sorten und Größen in ähnlichen Sorten und Größen ist gestattet, falls dies im Auftrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.
14. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist nur mit unserer Zustimmung möglich. Andernfalls verpflichtet sich der Kunde ohne Nachweis pauschalen Schadensersatz in Höhe von mindestens 20% der Auftragssumme an uns zu zahlen, es sei denn der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Ist uns ein größerer Schaden entstanden, können wir auch diesen gegen Nachweis geltend machen.
15. Erfüllungsort ist Warendorf. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Geschäftsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
16. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmung in seinen üblichen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.